

Aus dem Vorstand

GV des VLG am 27. März 2014 in Hochdorf

- Die diesjährige GV des VLG findet in Hochdorf (Schulhaus Avanti) statt. Im Mittelpunkt stehen die Ersatzwahlen für drei zurücktretende Vorstandsmitglieder. Folgende Vorstandsmitglieder treten zurück:

- **Erwin Arnold**, Leiter Bereich Gesundheit und Soziales, Sozialvorsteher Buchrain (seit 2005)
- **Irene Keller**, Leiterin Bereich BUWD, Gemeindeammann Vitznau (seit 2005)
- **Markus Hool**, Leiter Bereich Justiz- und Sicherheit, Gemeindepräsident Horw (seit 2010)

Der Vorstand beantragt der GV folgende Personen zur Wahl:

- **Oskar Mathis**, Sozialvorsteher Horw, Bereichsleiter Gesundheit und Soziales
- **Fabian Peter**, Gemeindeammann Inwil, Bereichsleiter BUWD
- **Rolf Born**, Gemeindepräsident Emmen, Bereichsleiter Justiz und Sicherheit

Alle drei zur Wahl stehenden Personen zeichnen sich durch eine grosse fachliche Kompetenz und politische Erfahrung aus. Sie bilden daher auch Garanten für eine Kontinuität im Vorstand und in den Bereichen. Aufgrund der Statuten müssen die neuen Vorstandsmitglieder gleichzeitig in die Bereichsführungsfunktion gewählt werden. Anlässlich der ebenfalls stattfindenden Gesamterneuerungswahlen stellen sich alle weiteren Vorstandsmitglieder sowie der Präsident zur Wiederwahl.

Kommunale Parlamente führen Diskussionen um Austritt aus dem VLG

- Der grosse Stadtrat Luzern hat kürzlich gegen den Willen des Stadtrates ein Postulat betreffend Austritt der Stadt Luzern aus dem VLG überwiesen. Der Stadtrat muss nun einen Austritt aus dem Verband prüfen. Ein Austritt, wie er teilweise in den Medien zu lesen war, wurde hingegen nicht beschlossen, denn dieser liegt

in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates. Bisher wurden ähnliche Vorstösse in Emmen behandelt. In Kriens und Horw sind noch Vorstösse hängig. Die Kritiker des VLG begründen den Austrittswunsch vor allem mit dem in ihren Augen fehlenden Nutzen sowie mit der parteipolitisch zu wenig ausgewogenen Zusammensetzung des 9-köpfigen Vorstandes. Der Verband bemüht sich weiterhin, einerseits seine Leistungen noch transparenter zu machen und andererseits die Wichtigkeit einer gemeinsamen Plattform zu betonen.

Projekt „stark.lu“ macht einen grossen Schritt vorwärts

- Das Projekt „Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene“ (stark.lu) ist in vollem Gang. Es geht unter anderem um die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM 2) bei den Luzerner Gemeinden, aber auch um das Kreditrecht und Vorgaben zu den politischen sowie betrieblichen Steuerungsinstrumenten. Die Arbeiten im Projekt kommen gut voran. Die Vorlage soll planmässig im Herbst 2014 in die Vernehmlassung gehen. Die Verantwortlichen in den Gemeinden fragen aber bereits heute nach, wie sie sich auf die neuen Vorgaben vorbereiten können. Der VLG wird sich in der nächsten Gazette diesem Thema widmen.

Aktuell

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (K-ESR); Evaluation durch VLG

- Aufgrund der stetig steigenden Kosten im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (K-ESR) sowie immer wieder auftauchenden Schnittstellenprobleme hat der VLG-Vorstand beschlossen, das Gesetz möglichst rasch zu evaluieren und eine Begleitgruppe einzusetzen. Die Arbeiten sollen analog der Pflegefinanzierung in enger Kooperation mit den kantonalen Stellen und den einzelnen Kindes- und Erwach-

senenschutzbehörden vorangetrieben werden. Es sollen einerseits die Kosten, aber andererseits auch die Schnittstellen durchleuchtet werden, so dass möglichst rasch Verbesserungen umgesetzt werden können.

Neue Schuladministrationssoftware: VLG plant Vernehmlassung bei Gemeinden

- Der VLG hat von den bisherigen Arbeiten für eine neue Schuladministrationssoftware Kenntnis genommen. Bevor er eine interne Konsultation bei allen Gemeinden macht, will er noch offene Fragen klären. Diese stellen sich insbesondere betreffend Unterhalt und Support, da dort gemäss Entwurf ein sehr hoher Kostenanteil entsteht. Sobald diese Frage geklärt ist, wird die Konsultation gestartet. Erst nach Vorliegen der Resultate wird die entsprechende Botschaft an den Kantonsrat vorbereitet.

Kostenentwicklung bei der Pflegefinanzierung unter Beobachtung!

- Nun liegt bereits die zweite Evaluation der Pflegefinanzierung für die Luzerner Gemeinden vor. Im Auftrag des VLG und des Gesundheits- und Sozialdepartements des Kantons berechnet LUSTAT jährlich die Kosten und die diesbezügliche Entwicklung. So betragen die Kosten im Einführungsjahr CHF 46.5 Mio., also CHF 6.6 Mio. mehr als ursprünglich geschätzt. Im nun analysierten Jahr 2012 betragen die Kosten CHF 51.5 Mio., also CHF 5 Mio mehr als 2011.

Regierungsrat erhöht Mindeststeuerfuss als Voraussetzung für Sonderbeiträge auf 2.6!

- Ersucht eine Gemeinde inskünftig den Kanton um einen Sonderbeitrag gemäss Finanzausgleichsgesetz, so gilt neu ein Mindeststeuerfuss von 2.6 Einheiten. Bis anhin galt eine „Schallgrenze“ von 2.4 Einheiten. Gemäss Beschluss des Regierungsrates wird der neue Grundsatz bereits auf laufende Gesuche angewendet. Gerade kleinere Landgemeinden befürchten durch diesen Entscheid ein weiteres Auseinanderdriften der Steuerschere.

Planungsbericht Regionalpolitik: VLG beteiligt

- Der VLG ist an der Ausarbeitung eines neuen Planungsberichtes über die Regionalpolitik beteiligt. Die Interessen des VLG werden in der Projektsteuerung durch **Markus Hool**, Gemeindepräsident, Horw, wahrgenommen. In der Pro-

jektgruppe sind folgende Personen vertreten: **Martin Ulrich**, Gemeindepräsident, Triengen; **Hans Lipp**, Gemeindeammann, Flühl; **Cyrrill Wiget**, Gemeinderat Kriens und **Marcel Lotter**, Gemeindeammann, Malters.

Kantonsrätliche Kommission nimmt Wirkungsbericht Finanzausgleich zur Kenntnis

- Die kantonsrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hat den Wirkungsbericht Finanzausgleich beraten und zur Kenntnis genommen. Der VLG war in dessen Erarbeitung mit dem Präsidenten **Hans Luternauer**, **Paul Winiker** und **Armin Hartmann** eingebunden. Ebenfalls in die Diskussionen um den Bericht involviert war die ständige VLG-Finanzausgleichsdelegation. Der VLG konnte für die Gemeinden einige Verbesserungen erreichen. Allerdings gibt es bei jedem Modell Gewinner und Verlierer. Der Bericht wird nun im Kantonsrat diskutiert.

Vernehmlassung Gesetzesänderung betr. Anlaufstelle in der Verwaltung („Whistleblowing“)

- Der VLG spricht sich in seiner Vernehmlassungsantwort gegen die Schaffung einer allgemeinen Anlaufstelle für Verwaltungsangestellte aus. Dadurch würde nämlich der verwaltungsinterne Führungskreislauf unterwandert. Sollte die Stelle trotzdem eingeführt werden, verlangt der VLG, die Gemeinden davon explizit auszunehmen. Ansonsten würden bspw. alle Lehrpersonen darunter fallen. Das ergäbe schwierige Schnittstellenprobleme. Hingegen unterstützt der VLG den Grundsatz, dass sog. „Whistleblower“ einen gewissen straf- und disziplinarrechtlichen Schutz geniessen sollen.

Vernehmlassungen

Folgende Vernehmlassungen sind verabschiedet:

- Gesetz über Anlaufstelle bei Verwaltungsangelegenheiten (Whistleblower) (Frist: **28.03.14**)

Folgende Vernehmlassungen sind hängig:

- Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Fristenstillstand) (Frist: **20.05.14**)
- Revision Sozialhilfegesetz (Frist: **14.06.14**)